Uebersicht der im Königreich Sachsen bestehenden allgemeinen Bildungsanstalten mit Angabe der Lehrer- und Schülerzahl

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **2 (1836)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bewahranstalt für Kinder nach der Art einzurichten, wie sie auch bei uns täglich mehr in Aufnahme kommen. Die erhaltenen Ergebnisse haben zu der Ueberzeugung geführt, daß solche Anstalten mehr als jede andere geeignet sind, die vortheilhafteste Wirkung auf die Sitten der Wilden zu üben. Die von Herrn Matthew's zu Kaiterta gegründete Anstalt hat den erwünschtesten Fortgang und ist ein abermaliger Beweis, was Menschenliebe im Verein mit Ausdauer vermag. — Auch in Italien sind neuerlich an mehrern Orten, namentlich zu Cremona und in den toskanischen Städten Pisa, Livorno, Siena und Florenz Kleinkinderschulen (scuole infantile) errichtet worden. In Florenz wurde zum Besten der Anstalt ein Concert gegeben, bei welchem die ausgezeichnetsten Dilettanten der Stadt, unter Andern die polnische Fürstin Poniatowska, mitwirkten.

Uebersicht der im Königreich Sachsen bestehenden allgemeinen Bildungsanstalten mit Angabe der Lehrer- und Schülerzahl, am Schlusse des Jahres 1833. — Die zwei königlichen Landesschulen in Meißen und Grimma hatten 23 Lehrer und 248 Schüler; an Gymnasien, Lyceen und dergleichen Schulen zählte man 12, mit 124 Lehrern und 1613 Schülern; Schullehrerseminarien gibt es 7 (mit Einschluß des Proseminars zu Freiberg), und diese hatten in dem genannten Zeitpunkte 38 Lehrer und 253 Zöglinge. — Das Königreich Sachsen hatte am Schlusse des Jahres 1833 in den Städten und auf dem Lande 2039 Volksschulen mit 2536 Hauptlehrern und 159 Nebenlehrern und 274305 Schülern, von denen 133926 Knaben und 134540 Mädchen waren (also 614 Mädchen mehr als Knaben). Hierunter sind die Kinder nicht mit enthalten, welche in Dresden und Leipzig Privatschulen besuchen; in der Hauptstadt beträgt die Zahl derselben 3413 (in 48 Privatschulen mit 222 Lehrern und 52 Lehrerinnen), in Leipzig dagegen 984 (in 10 Privatschulen mit 67 Lehrern). Erfreulich ist es zu bemerken, daß kein schulpflichtiges Kind ohne Unterricht bleibt, ja, daß eine Menge Kinder, welche das gesetzmäßige Alter für den Schulbesuch (vom 6ten bis 14ten Jahre) noch nicht erreicht oder bereits überschritten haben, des Unterrichts theilhaftig werden, wobei nicht einmal diejenigen Kinder mitgerechnet sind, welche von Hauslehrern unterrichtet werden. Eine Abweichung hievon zeigt sich jedoch in Dresden, wo am 3. Juli 1832 überhaupt 9139 schulpflichtige Kinder gezählt wurden, und doch genoßen am Schlusse des Jahres 1833 nur 7732 den Unterricht in öffentlichen und Privatschulen; dies ist eine Erscheinung in der Volkserziehung, welche die großen Städte leider gewöhnlich zeigen, und die trotz aller Gesetzgebung und polizeilicher Aufsicht wohl nie ganz beseitigt werden dürfte. (Annalen von Berghaus.)